

CLAUDIA HEIMANN, *Der Umfang der dominikanerprovinz Teutonia im späteren Mittelalter*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 75, (2005), pp. 233-257.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



DER UMFANG DER DOMINIKANERPROVINZ TEUTONIA IM SPÄTEREN MITTELALTER

VON
CLAUDIA HEIMANN

Es ist fast hundert Jahre her, daß Paulus von Loë in seinem Werk „Statistisches¹ über die Ordensprovinz Teutonia“ den Versuch unternommen hat, die genaue Anzahl der sich in dieser Provinz befindlichen Dominikanerklöster zu bestimmen. Wie wichtig und erforderlich eine solche Zusammenstellung ist, läßt sich daran erkennen, daß dieses Werk trotz seiner mittlerweile z.T. überholten Aussagen immer wieder herangezogen und zitiert wird. Im folgenden soll versucht werden, diese Auflistung der Brüderkonvente der Teutonia zu aktualisieren. Dabei bezieht sich die Erörterung des Umfanges der Teutonia auf die Anzahl der im 14. Jahrhundert existierenden Konvente (I.), ohne dabei die untergeordneten Terminhäuser oder sog. *loci* zu berücksichtigen. Informationen dazu sind, wenn auch nur vereinzelt, in der jeweiligen Forschungsliteratur zum jeweiligen Konvent selbst zu finden.² Dennoch soll im zweiten Abschnitt die Unterscheidung zwischen *domus*, *conventus* und *locus* thematisiert werden (II.), da gerade bei einigen „Neuzugängen“ im 15. Jahrhundert (III.) fraglich ist, inwieweit es sich dabei um wirklich eigenständige Konvente handelte.

I. DER UMFANG DER TEUTONIA IM 14. JAHRHUNDERT

Auf den Generalkapiteln der Jahre 1301, 1302 und 1303 wurde jedesmal der Beschluß bestätigt, mehrere Provinzen – darunter auch die Teutonia – zu teilen. 1303 schließlich erlangte diese Entschei-

¹ Paulus von LOË, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia (QF 1) Leipzig 1907

² S. z.B. Oskar VASELLA, Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur. Von seinen Anfängen bis zur 1. Aufhebung (1280-1538), Paris 1931, S. 57-59 oder Heinrich Hubert KOCH, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main. 13.-16. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 1892, S. 107.

dung Rechtskraft, die Aufteilung der "alten" Teutonia sah demzufolge so aus:

„Item. Confirmamus hanc, quod provincia Theutonie dividatur et dividimus eam in duas, ita quod Austria cum adiacentibus conventibus, Bavaria, Svevia, Franconia Renu usque in Coloniam inclusive cum Brabancia sint una provincia et nominetur provincia Theotonie et teneat locum in choro dextro post Romam provinciam.

Mysna vero, Turingia, Assia, Saxonia, Marchia, Sclavania, Frisia, Gelandia(!) et Olandia sint alia provincia et provincia Saxonia nominetur et teneat locum in sinistro choro immediate iuxta Boemiam. Et hec habet iii capitula.“³

Eine genaue Aufstellung der einzelnen Provinzen, die Sitzordnung der Provinziale im Chor beim Generalkapitel und eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Konvente einer jeder Provinz verdanken wir der Feder des v.a. als Inquisitor bekannten Bernard Gui.⁴ Leider erweist sich die Überlieferung dieser Listen, von denen es immer noch keine adäquate Edition gibt, als problematisch, unter anderem deshalb, weil die heute noch erhaltenen Handschriften oft in mehreren Schritten überarbeitet wurden und es daher schwierig ist, den von Gui verfaßten "originalen" Stand herauszulesen. Quéatif und Echard haben im Vorspann ihres ersten Bandes zwar diese Aufstellungen Guis abgedruckt, ohne allerdings die handschriftlichen Vorlagen anzugeben.⁵ D. A. Mortier hat im zweiten Band seiner Geschichte der Ordensmeister darauf verwiesen und die von Gui herstammende Anzahl der Konvente der Teutonia mit 49 angegeben.⁶ Bei näherem Hinsehen aber enthält die Aufstellung der Konvente der Teutonia zwei Fehler: *Stralsund* gehörte nach der Teilung definitiv nicht mehr zur Teutonia, ebenso ist ein Konvent *Freiberg* (nicht verschrieben für Freiburg, das ebenfalls aufgeführt ist) in der

³ Akten des Generalkapitels von 1303, ed. MOPH 3,319. Die Erwähnung in den Generalkapitelsakten von 1301 a.a.O., S. 304, in den Akten von 1302 a.a.O., S. 313-314.

⁴ Zu Bernard Gui s. Antoine DONDAINE, *Le manuel de l'Inquisiteur* (1230-1330), AFP 17 (1947) S. 85-194, hier S. 115-117 und Gert MELVILLE, *Bernhardus Guidonis*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2 (³1994) Sp. 271 (mit weiterer Literatur).

⁵ QE I, S. IX-X. Es müssen ihnen mehrere oder doch mindestens zwei Handschriften vorgelegen haben, weil dort auch Varianten wie „*Matgentinensis vel Mergenteinensis*“ angegeben werden.

⁶ Daniel A. MORTIER, *Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs*, Bd. 2, Paris 1905, S. 382, Anm. 3, Nr. 5.

Teutonia nicht bekannt.⁷ Somit würde sich die Anzahl der Konvente der Teutonia nach 1303 auf 47 verringern.

Dies korrespondiert mit den Ergebnissen von P. v. Loë, der 1907 in seiner Konventsliste der Teutonia lediglich 47 Konvente angegeben hatte, dabei aber noch weitere, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts gegründet wurden, hinzufügte. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf eine Handschrift aus der BAV aus dem 14. Jahrhundert, Cod. Vat. lat. 7651.⁸ Dabei handelt es sich um eine – in T. Kaepfels Verzeichnis der Werke Bernard Guis nicht verzeichnete⁹, und von P. v. Loë auch nicht als solche identifizierte – Abschrift der von Gui 1303 vorgenommenen Beschreibung der Provinzen, wobei der Abschreiber die Konvente Stralsund und Freiberg als nicht zur Teutonia gehörig enttarnte und deshalb auch nicht berücksichtigte.

Die von Gui selbst geschriebene Liste im Codex XIV.A2 aus dem AGOP¹⁰ hat aber tatsächlich 49 Konvente umfaßt; daß die zwei zusätzlichen Namen hier wirklich Freiberg und Stralsund gelautet hatten, ist anhand der Abschrift der Liste im Codex 218 aus der Universitätsbibliothek Barcelona zu ersehen: Hier folgen – wie in der Darstellung bei Quéatif/Échard – auf Augsburg „*Fribergensis*“ und „*Stralsundiensis*“.¹¹ Diese Fehler sind eindeutig auf die geographi-

⁷ Beide Konvente – sowohl Stralsund als auch Freiberg (bei Chemnitz) – gehörten ab 1303 zur Saxonia.

⁸ Loë, Statistisches, S. 7. In der Gruppe der herangezogenen Handschriften ist der Codex Vat. lat. 7651 die älteste, während die anderen v.a. für die Verifizierung der Verschreibungen der Ortsnamen wichtig sind. Zum Codex selbst s. M.-H. LAURENT OP, Un ancien manuscrit de Sainte-Sabine, le Vatican lat. 7651, AFP 9 (1939) S. 230-236. Laurent scheint die Arbeit Loës aus dem Jahr 1907 nicht gekannt zu haben, denn er mutmaßt auf S. 233, daß „Loë, ..., n'a peut-être connu notre manuscrit qu'indirectement.“

⁹ SOPMÆ I, S. 221, Nr. 626: *Numerus et nomina conventuum fratrum ac monasteriorum sororum in singulis provinciis totius ordinis*, mit insgesamt 9 Textzeugen. (Die Liste aus Cod. Vat. lat. 7651 ist auch in den Addenda in SOPMÆ IV [1992] S. 50-51 nicht aufgeführt).

¹⁰ Diese Handschrift ist in SOPMÆ I aufgeführt (s. Anm. 8). Eine Beschreibung des Codex, der u.a. auch den von Stephanus de Salaniaco begonnenen und von Bernard Gui fertiggestellten Traktat *De quatuor in quibus deus praedicatorum ordinem insignivit* beinhaltet, findet sich in in der von Thomas Kaepfel herausgegebenen Edition dieses Werkes in MOPH 22 (1949) S. XII-XIII. Die Liste der Konvente der Teutonia befindet sich im XIV.A2 auf S. 107, in der Beschreibung bei Kaepfel Codex D genannt: „Ex dictis manifestum est librarium codicis D tractatum anno 1307 a Bernardo recognitum exscriptis, ex exemplari tamen quibusdam in locis iam usque ad annum 1308 aucto“.

¹¹ Liste der Konvente der Teutonia, UB Barcelona, Codex 218, fol. 63r, vgl. SOPMÆ I, Nr. 626 sowie Francisco MIQUEL ROSELL, *Inventario general de Manuscritos de la Biblioteca Universitaria Barcelona*, Bd. 1, Madrid 1958, S. 274.

sche Unkenntnis des Bernard Gui zurückzuführen; einem späteren Leser des XIV.A2 fielen sie auf; er löschte die betreffenden Zeilen und fügte stattdessen Bozen und Bamberg ein.¹² Ähnliche Korrekturen wurden z.B. in der Abschrift der Universitätsbibliothek Frankfurt vorgenommen: hier hatte der Abschreiber den Konvent Basel (zwischen Esslingen und Freiburg) vergessen – ein späterer Korrektor aus dem 15. Jahrhundert fügte deshalb anstelle von Freiberg Basel ein, überschrieb Stralsund mit Bozen und fügte Bamberg am Ende des linken Chors unter Retz hinzu.¹³

Abschließend läßt sich sagen, daß die Angabe Mortiers bzw. von Quétif und Echard, im Jahr 1303 hätte die Teutonia 49 Konvente umfaßt, eindeutig auf eine fehlende genaue Durchsicht der Liste Bernard Guis beruht. Unter dem Vorbehalt, daß Bernard Gui eventuell auch einige heute nicht mehr bekannte Niederlassungen vergessen hat, ist die Anzahl der Konvente der Teutonia zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit 47 anzugeben. Es handelt sich um folgende Gemeinschaften:

<i>Rechter Chor</i>	<i>Linker Chor</i>
Friesach	Köln
Straßburg	Trier
Wien	Würzburg
Worms	Regensburg
Zürich	Löwen
Pettau	Koblenz
Esslingen	Konstanz
Basel	Krems
Freiburg	Frankfurt
Augsburg	Antwerpen
Mainz	Speyer
Maastricht	Rottweil
Bern	Wimpfen
Nürnberg	Neustadt
Pforzheim	Eichstätt
Leoben	Kolmar

¹² Dies ist das Endergebnis. Tatsächlich wurden folgende Korrekturen gemacht: ein Ortsname wurde mit Bozen überschrieben, der andere mit Weißenburg, statt *Wirceburgensis* (das wohl verschrieben für Weißenburg stehen sollte, da Würzburg mit *Herbipolensis* bereits weiter oben angeführt worden war) setzte der spätere Korrektor Bamberg ein. Da Bozen noch 1405 zur Provinz Lombardia inferior gehörte und vermutlich erst Mitte des 15. Jahrhunderts zur Teutonia kam (s.u. S.), können diese Korrekturen erst dann erfolgt sein.

¹³ Liste der Konvente der Teutonia, UB Frankfurt, Cod. Praed. 82, fol. 43r-v. Mein Dank gilt Dr. Astrid Krüger, die diese Handschrift für mich autopsiert hat.

<i>Rechter Chor</i>	<i>Linker Chor</i>
Tulln	Chur
Landshut	Ulm
Zofingen	Weißenburg
Hagenau	Mergentheim
Luxemburg	Gmünd
Schlettstadt	Gebweiler
Aachen	Retz
Herzogenbusch	

Wie bereits erwähnt, hatte P. v. Loë in seiner Darstellung 1907 weitere Konvente angegeben, d.h. er ergänzte die oben genannte Liste mit Zugängen des 14. und 15. Jahrhunderts und numerierte sie im Anschluß an die 47 in der Liste aus Cod. Vat. lat. 7651 erwähnten Konvente weiter mit den Ziffern 48 bis 66. Dadurch wird im ersten Moment der Eindruck erweckt, die unter den Nummern 48 bis 66 genannten Klöster sind ebenfalls im Vatikanischen Codex aufgeführt, bzw. deren Bestand in der Teutonia gelte als gesichert.¹⁴ Richtig ist, daß P. v. Loë im Anschluß an die Liste von 1303 alle diejenigen Konvente aufgeführt hat, zu denen er entweder gesicherte Quellenbelege entdeckte oder zumindest Quellenbelege fand, die vermuten ließen, es könnte sich dabei um einen weiteren Konvent der Teutonia handeln.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt es hierbei folgende Veränderungen: Der Konvent Zofingen geht kurz nach der Teilung der Teutonia ein, sechs Jahre später – im Jahr 1310 – wird der Bamberger Konvent gegründet.¹⁵ Somit lautet die Zahl der bestehenden Konvente wiederum 47. Nach P. v. Loë wäre es möglich, daß noch ein weiterer Konvent, nämlich Breisach bei Freiburg, im Jahr 1319 gegründet wurde – wohl handelte es sich dabei wirklich nur um ein Terminhaus, wie er selbst es vermutete. Eine andere Mög-

¹⁴ Dadurch haben sich in der Tat in der Literatur Mißverständnisse ergeben, s.u. Anm. 46 oder auch Dieter BERG, Dominikaner, B.I. in: LexMA 3 (1986) Sp. 1025-1026: „Der Konventbestand blieb im 14. Jahrhundert bewahrt (zwei Neugründungen), während im 15. Jahrhundert 12 Konvente neu entstanden.“

¹⁵ Zum Niedergang Zofingens 1304 s. Christian HESSE, Zofingen, in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz (Helvetia sacra IV: Die Orden mit Augustinerregel 5,1) Basel 1999, S. 459-465, bes. S. 461. Bamberg wird spätestens 1310, vermutlich aber schon früher gegründet. Zur Geschichte des Bamberger Konventes s. Werner SCHARRER, Die Bettelordensklöster der Stadt Bamberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Geschichtliche Entwicklung und kulturelle Hinterlassenschaft (Univ. Dipl. Arbeit) Bamberg 1982 (mit weiterer Literatur).

lichkeit wäre, daß beim Verfassen der lateinischen Quelle *Brisaco* geschrieben wurde, statt richtig *Frisaco* für den in Kärnten gelegenen Konvent Friesach.¹⁶

Ähnlich problematisch verhält es sich mit der Erwähnung eines Konventes in Rothenburg in den Akten eines Provinzkapitels, das zwischen 1365 und 1371 stattgefunden haben muß.¹⁷ Da die Akten unvollständig sind, ist nicht nachvollziehbar, ob es sich hier um eine Verschreibung für Rottweil handelt, oder ob es im 14. Jahrhundert tatsächlich einen Konvent in Rothenburg gegeben hatte – in diesem Fall allerdings wäre zu klären, um welches Rothenburg es sich hierbei handelte. Die in Deutschland bekannten Orte dieses Namens sind als mögliche Niederlassungen auszuschließen (so hat z.B. in Rothenburg ob der Tauber mit Sicherheit nur ein Dominikanerinnenkloster existiert). Leider haben sich zum 1385 zerstörten Rothenburg über dem Rotbach (Luzern) so gut wie keine Quellen erhalten, dort hat es im Vorburgareal ein Kloster gegeben, von dessen Existenz wir auch durch eine Erwähnung im Verzeichnis der habsburgischen Lehen von 1361 wissen.¹⁸ Allerdings ist nicht geklärt – und wird sich aufgrund der prekären Quellenlage wohl auch nicht klären lassen – welchem Orden dieses Kloster überhaupt angehörte.¹⁹

¹⁶ LOË, Statistisches, S. 9, verweist bei Breisach auf Franz Joseph MONE (Hg.), Aus den Lebensbeschreibungen der Mitglieder des Prediger-Ordens von Bruder Gerhart von Frachet aus Limousin (Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 4) Karlsruhe 1867, S. 2. Dort findet sich lediglich die folgende Bemerkung: „In Breisach waren 1319 Dominicaner, deren Kloster wahrscheinlich auch schon im 13. Jahrhundert gestiftet worden war.“ Seine Quelle gibt F.J. Mone nicht an. Günther HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, 2 Bde., Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahr 1700, Breisach a.R. 1969, bes. S. 94-137 geht zwar mehrmals auf die Klöster der Franziskaner, Augustinereremiten und Zisterzienserinnen in Breisach ein, erwähnt die Dominikaner aber mit keinem Wort.

¹⁷ Thomas KAEPPELI (Hg.), Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Teutonia (c. 1365-71), AFP 26 (1956) S. 314-319, zu Rothenburg s. S. 317-318.

¹⁸ S. Rudolf MAAG (Hg.), Das Habsburger Urbar, Bd. II,1: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie (Quellen zur Schweizer Geschichte 15,1) Basel 1899, S. 408-589; Verzeichnis der habsburgischen Lehen die Herzog Rudolf 1381 verlieh, hier S. 568-569. S.a. Theodor von LIEBENAU, Die Freiherren von Rotenburg und Wolhusen (Jb. Adler 1903) S. 1-48, hier S. 8.

¹⁹ Für das Vorhandensein eines Dominikanerkonventes in Rothenburg bei Luzern gibt es – abgesehen vom Namen – keinerlei Indizien. Doch da dieses Städtchen 1385 von Luzern zerstört wurde, würde dies natürlich erklären, warum der dortige Konvent in den Akten des Provinzkapitels 1365-1371 aufgeführt wurde, nicht aber in den erhaltenen Akten ab 1392. Franz ZELGER, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen sowie des Amtes und des

Die von den Dominikanern gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Klosterneuburg begonnene Gründung einer Niederlassung, die schon vor 1342 wieder abgegangen war, erlangte wohl niemals den Status eines Konventes, ansonsten hätte sie in der Liste des Bernard Gui auftauchen müssen.²⁰

Gab es nun wirkliche Neugründungen im 14. Jahrhundert? In der Tat ist in diesem Zeitraum Bamberg als einziger Neuzugang der Teutonia anzusehen. Daran ändert auch die auf den ersten Blick verwirrende Zahl nichts, die A. Walz in seinem „Compendium Historiae ordinis Praedicatorum“ vermerkt hat: 1358 hätte die Anzahl der Konvente der Teutonia 50 gelautet. Diese Information stammt aus einem Barceloneser Codex, der gemäß dort enthaltener Angaben im Umkreis des Kardinals Nicolaus Rosell OP entstanden ist.²¹ Angenommen, der Schreiber des Jahres 1358 ging von der Liste Bernard Guis mit 49 aufgelisteten Konventen der Teutonia aus, dann ist es verständlich, daß er mit dem Hinzukommen des Bamberger Klosters auf die Anzahl 50 kam.

Wir dürfen daher davon ausgehen, daß die „neue“ Teutonia nicht nur zu Beginn, sondern auch am Ende des 14. Jahrhunderts (d.h. darüber hinaus bis 1421) 47 Konvente umfaßte. Ob und inwieweit einzelne Konvente dieser 47 während der großen Pestwellen in der Mitte des Jahrhunderts zeitweise leerstanden, bedarf einzelner genauerer Untersuchungen der jeweiligen Konventsbiographien. Als Beispiel mag hierfür der Konvent Pettau dienen, dessen Geschichte noch in keiner wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Unter-

Fleckens Rotenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Kantons Luzern aus Anlaß des 7. Centenariums der Entstehung des Städtchens und Fleckens Rotenburg, Luzern 1931, S. 85, vermutet eine Tertianerinnenklause (ohne nähere Erläuterungen).

²⁰ Richard PERGER, Klosterneuburg im Mittelalter, in: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, hg. von Floridus RÖHRIG u.a., Bd. 1: Die Stadt, Wien [1993], S. 139-208, bes. S. 148, 181 und 191-192. Die Quellen stammen v.a. aus der Zeit um 1300, s. Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, I. Theil, hg. von Hartmann ZEIBIG (Fontes rerum Austriacarum II: Diplomataria et Acta, Bd. 10), Wien 1857, Nr. 68 (6. Febr. 1300) und Nr. 84 (8. Sept. 1302); Maximilian FISCHER, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg aus Urkunden gezogen, Wien 1815, Bd. 2, S. 315-319, Nr. 125-127 (23. Juli 1300-28. Mai 1301). S. dazu auch FRANK, Hausstudium, S. 20, Anm. 66.

²¹ Angelus WALZ, Compendium Historiae ordinis Praedicatorum, Rom ²1948, S. 175-177 mit der Angabe „AGOP, Signatur LLL,X 88s“. S. dazu Thomas KÄPPELI, Cronache domenicane di Giacomo Domenech O.P. in una raccolta miscellanea del Card. Niccolò Rosell, AFP 14 (1944) S. 5-42 und Vladimir J. KOUDELKA, Il fondo Libri nell'Archivio generale dell'ordine domenicano, II: Liber AAA-Liber MMM, AFP 39 (1969) S. 173-217, hier S. 210.

suchung dargestellt worden ist.²² In der *Pars I memorabilium* des Pater Ambrosius Capellanus ist hinsichtlich der Mitte des 14. Jahrhunderts folgendes vermerkt:

„... non dubium, quin depopulatus quoque fuerit conventus iste, amittens praeter subiecta spiritu et scientia conspicua simul regularis vitae florem, nec restitutum ante annum aevi eiusdem octuagesimum, quo tantis infortuniis indoluere praeclari quidem sancti viri rastantes(!), qui, licet pauci, in diversis conventibus residentes, contritionem populi sui et civitatis sanctae lamentabantur, ...“.²³

Da es sich am Ende des 14. Jahrhunderts in der Teutonia um genau dieselben Konvente – mit Ausnahme des abgegangenen Zofingen und des hinzugekommenen Bamberg – wie zu Beginn (1303) handelte, bedeutet dies, daß die Teutonia in den schwierigen Phasen dieses Zeitraumes keine Konvente verlor. Lediglich eine Neugründung in Klosterneuburg war allem Anschein nach bereits vor 1348 mißlungen; eventuell gab es weitere, heute nicht mehr bekannte Anstrengungen, neue Konvente zu gründen (s.u. zum Grazer Konvent).

II. *DOMUS, CONVENTUS* ODER *LOCUS*? MARIENHEIDE, NEUKLOSTER UND LEWEN

Wie eingangs erwähnt, ist hinsichtlich der drei Konvente Marienheide, Neukloster und Lewen zumindest in der Literatur immer wieder bezweifelt worden, ob es sich hierbei um sog. *conventus formales* handelte. Die Bezeichnungen *domus* oder *conventus* wurden

²² Die handschriftliche Darstellung von J. HÖNISCH, Geschichte des Dominikanerklosters in Pettau, Pettau (Ptuj) 1853, ist eher als Kuriosum zu betrachten. Ansonsten s. Joseph von ZAHN, Über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters Pettau, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 16 (1879) S. 3-24; F. KOVAČIČ, Dominikanski samostan v Ptuj, Voditelj v bogoslovnih vedah 17 (1914) S. 1-17, 111-142, 240-256, 355-371; Hans ZOTTER, Die Geschichte der Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters, Diss. Graz 1969, S. 77-124; Joze MLINARIČ, Zgodovina samostana od ustanovitve do 1800, Minoritski samostan na Ptuj 1239-1989, Ptuj/Celje 1989, S. 47-148.

²³ Ambrosius Capellanus, *Pars I memorabilium conventus Pettoviensis* [1696], Steiermärkisches Landesarchiv, Bestand Pettau Stadt, Schubert 37, Heft 84, fol. 10r. Das Original des zweiten Teils liegt im Zgodovinski arhiv in Ptuj (ZAP) und beinhaltet unter anderem die Kopie eines Kopiaibuches, das um 1450 angefertigt wurde. Das Original dieses Kopiaibuches ist ebenfalls erhalten (ZAP, Schubert 29, Heft 80 bzw. R-68 [olim 141]), weshalb in einem Vergleich festgestellt werden konnte, daß P. Ambrosius Capellanus äußerst sorgfältig gearbeitet hatte.

in den Quellen des Mittelalters als synonym verwendet und galten einem Kloster, das mindestens von 12 Brüdern bewohnt wurde – nur dann war es durch einen eigenen Prior auf dem Provinzkapitel vertreten.²⁴ Verminderte sich durch Tod oder Austritt diese Zahl, wurde der Status des *conventus formalis* nicht gleich aberkannt, sondern der Gemeinschaft ein Jahr Zeit gegeben, die fehlende Anzahl von Brüdern durch die Aufnahme von Novizen wieder auszugleichen.²⁵ Wurde die Anzahl von 12 Mitgliedern der Klostergemeinschaft nicht erreicht, handelte es sich um einen sogenannten *locus*. Diese Ansiedlungen aber konnten jederzeit – sollten sie sich vergrößern – vom Orden als Konvent aufgenommen werden.

Interessanterweise finden wir in den Akten der Generalkapitel beginnend mit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts solche Vorgänge vermerkt (und nicht vorher), wobei die ersten diesbezüglichen Formulierungen vorerst noch recht ungenau sind. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird konkret vermerkt, ob ein *locus* nun als *locus* in den Orden aufgenommen wurde (quasi eine Neuansiedlung als nun zum Dominikanerorden gehörend betrachtet) oder ob es sich um einen *locus* handelt, der als solcher bereits Mitglied in der dominikanischen Gemeinschaft gewesen war und nun als Konvent akzeptiert wurde. Als Beispiel für eine "Neuaufnahme" hier ein Zitat vom Generalkapitel 1498 in Ferrara: „*Acceptamus Wilnensem in Lituania in provincia Polonie et locum Currick eiusdem provincie et locum sancte Marie in Cepen sub eadem provincia pro locis ordinis.*“²⁶ Handelte es sich um eine Aufwertung des rechtlichen Status, dann lautete die Formulierung nicht *pro loco*, wie im eben zitierten Beispiel, sondern *pro conventu*: „*Acceptamus locum in*

²⁴ Zur synonymen Verwendung von *domus* und *conventus* (mit Beispielen und Literatur) s. Dominikus PLANZER, Zur Textgeschichte und Textkritik des *Horologium sapientiae* des sel. Heinrich Seuse O.P., Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie (3. ser.) 12 (1934) S. 129-164, hier S. 132, Anm. 3. Dies ist auch in den Akten der Generalkapitel des 13. Jahrhunderts und beginnenden 14. Jahrhunderts sehr schön nachzuvollziehen – genau bis zum Jahr 1312 werden neu aufgenommene oder neu gegründete Gemeinschaften grundsätzlich als *domus* bezeichnet, erst danach wird *conventus* üblich (zum ersten Mal s. die Akten des Generalkapitels in Lyon 1318, MOPH 4,110), wobei trotzdem der Begriff *domus* hin und wieder noch verwendet wird.

²⁵ S. G.R. GALBRAITH, *The Constitution of the Dominican Order 1216 to 1360*, Manchester 1925, S. 47-48. Allgemein zu den Rechten eines *conventus formalis* s. WALZ, *Compendium*, S. 110-111.

²⁶ MOPH 8,434. Weitere Beispiele s. MOPH 8,343 (Generalkapitel in Perugia 1478) und MOPH 8,386 (Generalkapitel in Rom 1484).

*oppido Volve in Burgundia provincie Francie diocesis Eduensis pro domo et conventu ordinis, ...*²⁷

Zum ersten Mal in den Akten der Generalkapitel wurde die Aufnahme eines *locus* im Jahr 1421 vermerkt: „*Acceptamus conventum sancti Mathei de Mantua et locum Marienhayde in terminis conventus Coloniensis, quem fratri Henrico Hagman, diffinitori presentis capituli committimus quoad singula, ...*“²⁸ Hier fehlt die genauere Angabe, ob der *locus* Marienheide nun als *locus* oder als *conventus* aufgenommen wurde, doch geht aus der differenzierenden Formulierung – hier der Konvent in Mantua, dort der Ort Marienheide – wohl eindeutig hervor, daß es sich in diesem Moment noch um einen *locus* gehandelt haben muß. In der Tat berichten auch andere Quellen, daß Marienheide zwar im Jahr 1421 gegründet wurde, es jedoch noch bis 1425 dauerte, bevor die ersten Brüder das Kloster bezogen.²⁹ Daß gerade in den Anfangszeiten viele Dominikanerniederlassungen als *locus* begannen, und erst im Verlauf der folgenden Jahre zum Konvent heranwuchsen, ist ja durchaus einsichtig, nur wird in Bezug auf die Gründung von Marienheide in Frage gestellt, ob dieses Kloster in der Folgezeit aus seinem Status als *locus* tatsächlich jemals herausgewachsen ist.³⁰ Zwar berichtet eine *Relatio foundationis*, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfaßt wurde, von der Aufnahme Marienheides 1433 als formal eigenständiger Konvent in den Dominikanerorden³¹, doch – und dies ist

²⁷ MOPH 8,343.

²⁸ MOPH 8,177.

²⁹ S. BOP 2,601. Auch abgedruckt bei Alex WILMS, Das Dominikanerkloster Mariae Heimsuchung oder SS Achatius und Gefährten in Marienheide, Vechta 1935, S. 143-144, Nr. 5 (Bulla admissionis conventus per illustrem comitem Gerhardum de Marcka impetrata et obtenta apud sedem Apostolicam, 1421 Oktober 24).

³⁰ WILMS, Marienheide, S. 22. In ASOP 4 (1899-1900) S. 560 wird erwähnt, daß Marienheide ein Vikariat von Köln gewesen sei (ohne Quellenbeleg bzw. zeitliche Einordnung). Möglicherweise wird hier ein späterer Zustand in die Anfangszeit projiziert, denn als im Jahr 1503 die Pest in Marienheide alle Konventsmitglieder bis auf einen Pater und einen Konversen dezimiert hatte, bat der Pater um neue Brüder – bei der Gelegenheit wurde Marienheide reformiert und als *locus* im Orden bestätigt, s. Registrum litterarum Joachimi Turriani (1487-1500), Vicentii Bandelli (1501-1506), Thomae de Vio Caietani (1507-1513), ed. Benedikt Maria REICHERT (QF 10) Leipzig 1914, S. 143, dazu WILMS, Marienheide, S. 21-22.

³¹ Die erste Fassung wurde nach 1619 verfaßt, eine überarbeitete Version 1746 oder kurz danach abgeschlossen, s. WILMS, Marienheide, S. 127, Nr. 2, dort der Text (nach einer Abschrift aus dem Dominikanerkloster Walberberg) S. 128-133, hier S. 131: „*Circa annum Domini 1433 locus ab ordine pro conventu cum gratiis et privilegiis ordinis assumptus fuit, ut in quibusdam actis in conventu Coloniensi conservatur,*

das einzige Gegenargument – erwähnt der bedeutende Chronist des Dominikanerordens im 15. Jahrhundert, der Basler Dominikaner Johannes Meyer, diesen Konvent in keiner seiner vielen Aufzeichnungen. Weder wird Marienheide in seiner Nationenbeschreibung der Teutonia, die im *Buch der Ersetzung* aus dem Jahr 1455 enthalten ist, aufgeführt, noch in einer seiner Konventslisten, die in mehreren Handschriften überliefert sind.³² Aus diesem Grund zweifelte G.M. Löhr an der Eigenständigkeit Marienheides.³³ Doch gilt es hinsichtlich der Informiertheit des Johannes Meyer in Bezug auf die Brüderkonvente der Teutonia (im Gegensatz zu den Schwesterklöstern) große Vorsicht walten zu lassen, was am Beispiel des Konventes Neukloster in der (damaligen) Steiermark (heute Slowenien) deutlich wird:

Auch diesen in den Jahren 1451/1453 gegründeten Konvent erwähnt der Basler Chronist in seiner Nationenbeschreibung nicht; eventuell ist die Gründung noch zu neu, als daß sie sich bereits bis in den Südwesten Deutschlands herumgesprochen hat. Neukloster wurde ebenfalls wie Marienheide nicht wie sonst üblich in einer Stadt, sondern in einer ländlichen Umgebung, in diesem Fall auf Betreiben und mit Unterstützung des Grafen von Cilli, gegründet. Wir wissen, daß es die Brüder aus dem Wiener Konvent waren, die diesen neuen Konvent besiedelten, weshalb es sich höchstwahrscheinlich um eine reformierte Neugründung handelte.³⁴ Dennoch

ubi inveniuntur 10 fratres huic conventui assignati, 8 clerici et 2 conversi.“ Die erwähnten Akten gelten nach Wilms als verloren, s. a.a.O., S. 18. Es hat sich dabei vermutlich nicht um die Akten eines Generalkapitels gehandelt, die „circa 1433“ z.B. 1431 in Lyon oder 1434 in Kolmar abgehalten wurden.

³² Vom *Buch der Ersetzung* gibt es leider keine Edition, die einzelnen Nationenbeschreibungen sind in der Literatur wiedergegeben bei J. KÖNIG (Hg.), *Die Chronik der Anna von Munzingen*. Nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und fünf Beilagen, Freiburger Diözesan-Archiv 13 (1880) S. 129-236, hier S. 207-209 (*Alsatia und Suevia*); Benedikt M. REICHERT, *Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 15. Jahrhundert*, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 15 (1901) S. 124-152, hier S. 126-127 (*Bavaria und Brabantia*, zu welcher Marienheide gehörte); zu den Listen Meyers s. Claudia HEIMANN, *Beobachtungen zur Arbeitsweise von Johannes Meyer OP anhand seiner Aussagen über die Reform der Dominikanerkonvente der Teutonia, besonders der natio Austriae*, AFP 72 (2002) S. 187-220.

³³ LÖHR, *Teutonia*, S. 18; WILMS, *Marienheide*, S. 22.

³⁴ ZOTTER, *Geschichte der Dominikaner in Innerösterreich*, S. 148: „Nachdem der Pettauer Konvent in den Jahren 1436/38 von Wien aus reformiert worden war, kam es im Zuge der Weiterführung der Reform zu zwei Klostergründungen im steirischen Bereich: Neukloster bei Cilli und Graz.“ S.a. das „Handbuch der Urkunden des Konventes Neukloster 1453-1770“ im StLA Graz, Bestand Neukloster, Schubert 1,

hat es hinsichtlich dieses Konventes in der älteren Forschungsliteratur einige Verwirrung gegeben: P. v. Loë führt sowohl den Konvent Neukloster (Nr. 53) als auch einen Konvent Vallis Cellinensis (Nr. 52) auf, ohne zu bemerken, daß es sich hier um ein und denselben handelt.³⁵ A. Barthelmé übernimmt diesen Fehler und berichtet von der Gründung Neuklosters durch den Grafen von Cilli 1451: „Princes et villes rivalisèrent de zèle dans leur désir commun de posséder des observants“³⁶; zu Vallis Cellinensis bemerkt sie nur kurz, der Konvent sei, „situé aux frontières de Lombardie“, im Jahr 1453 von Wiener Dominikanern besiedelt worden.³⁷ Im Gegensatz zu

Heft 2, mit den Abschriften (18. Jh.) der „Gründungsurkunden“ der Grafen Friedrich von Cilli (S. 1-20), Ulrich von Cilli (S. 20-22), Bischofs Nikolaus von Zagreb (dat. 26. Juni 1451, S. 23-27) und Kaiser Friedrichs III. (S. 30-32). Deren Formulierungen besagen aber längst nicht so eindeutig wie im Falle der Gründung von Graz, daß es sich um eine reformierte Gründung handelte, dies wird lediglich angedeutet, s. z.B. die Urkunde des Zagreber Bischofs, S. 23: „... *quam quidem domum dicti Ordinis de caetero in eadem domo regulariter viventium donare vult et proponit.*“ Die „Gründungsurkunde“ von Graz, s.u. S.

³⁵ LOË, Statistisches, S. 8. Auf S. 9 der Hinweis auf die Bulle Papst Nikolaus' V., *Piis fidelium votis* vom 26. Juni 1451, ed. BOP 3,296-297, mit dem Kommentar „Neoclaustrensis ist hier zu Haldusten verstümmelt.“ Doch fehlt in der betreffenden Urkunde der Name des neuzugründenden Klosters, das „*prope Haldusten*“ entstehen sollte. Dies war aber keine Namensverstümmelung, denn einen Konvent Haldusten gab es tatsächlich, er wurde 1426 als Konvent der Provinz Dalmatien angenommen, s. MOPH 8,199. Zur Übereinstimmung von Neukloster und Vallis Cellinensis s. Isnard W. FRANK, Zur Errichtung der österreichisch-ungarischen Dominikanerprovinz zu Beginn des 18. Jahrhunderts und zu ihrer Vorgeschichte (1569-1704), AFP 43 (1973) S. 287-341, hier S. 289 (noch nicht bei Isnard W. FRANK, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 [Archiv für österreichische Geschichte 127] Wien 1968, S. 19, Anm. 66). Zur Ausstattung des Konvents s. Hans PIRCHEGGER, Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaften und ihre untersteirischen Herrschaften, Ostdeutsche Wissenschaften 2 (1955) S. 157-200, hier S. 171.

³⁶ Annette BARTHELMÉ, La réforme dominicaine au 15e siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace 7) Straßburg 1931, S. 77. Als Quelle zitiert sie BOP 3,296. Damit begeht sie denselben Fehler wie LOË, Statistisches, S. 9 (bzw. zitiert nach ihm, s.o. Anm. 35). Als zweite Quelle führt sie an: Johannes Meyer, Buch der Reformacio Predigerordens, ed. von Benedikt Maria REICHERT (QF 2-3) Leipzig 1908-1909, hier Buch V (QF 3) S. 160, der dort aber lediglich erwähnt, daß Graf Friedrich von Cilly ein Kloster gestiftet habe (ohne Angabe einer Jahreszahl).

³⁷ Dabei verweist sie auf MOPH 8,268, was ein Versehen sein muß, da auf dieser Seite definitiv nichts zu Neukloster oder Wien vermerkt ist. Vermutlich sollte dies „S. 258“ heißen, denn dort wird die Annahme des Konventes auf dem Generalkapitel 1453 festgestellt (aber auch nur das). S. 268 beginnen die Akten des Generalkapitels von 1459, wo auf S. 274 nochmals betont wird, daß „*Vallisstellinensis*“ tatsächlich zur Teutonia gehört. Die Wiener Dominikaner tauchen in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht auf.

Marienheide wird aber Neukloster von Johannes Meyer an anderer Stelle als der Nationenbeschreibung durchaus erwähnt: „*Es ist och an nütwer convent gestiftt unsers hailgen ordens*“, so Meyer ohne Angabe einer Jahreszahl, „*genamt conventus Vallis senarum, den die väter von Wien och versorgent mit brüdern*.“³⁸ Daß es sich dabei um einen reformierten Konvent handelte, entnehmen wir aus seiner Liste im Anhang der sog. *Chronik von 1481*³⁹; wirklich wichtig hinsichtlich der Frage nach der genauen Gründungszeit aber sind die zwei Listen im Basler Codex E.III.13, die – gleichermaßen zu einer einzigen „zusammengemixt“ – von G.M. Löhr wiedergegeben wurden; diese Art der „Edition“ allerdings ist Nährboden für etliche Mißverständnisse.⁴⁰ Tatsache ist, daß Johannes Meyer in seinem Basler Notizbuch die Konvente der Teutonia auflistete, zu einem jeden ein „*Reformatus est anno*“ hinzuschrieb, die Jahresangabe jedoch bei einigen Konventen dann wegließ: bei Neukloster (Meyer nennt diesen Konvent immer *Vallissenarum*) steht ein „*MCCCC*“ – ob damit die Angabe 1400 beabsichtigt war, oder Meyer nur die genaue Angabe von Jahrzehnt und Jahr nicht wußte, werden wir wohl nie erfahren.⁴¹ In den Regesten des Ordensmeisters Flamochetti wird die Neugründung unter dem 3. Juli 1451 erwähnt:

„... fr. Eberardus Sens factus est vicarius domus tituli S. Spiritus quam hedificavit illustris princeps comes Fridericus Cilia donec fuerit

³⁸ Johannes Meyer, BRP, S. 150. Die Edition Reicherts (s.o. Anm. 36) basiert auf der Handschrift aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen, Cod. 1916 und gilt mittlerweile als veraltet; ein besserer Textzeuge ist die Abschrift in der UB Straßburg, Ms. 2934 (s. Ch. SAMARAN et R. MARICHAL, *Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copie*, Bd. V: Est de la France [Paris 1965] S. 439), der wiederum mehrere Listen von der Hand Meyers vorangestellt sind, darunter auch die sog. Rot-Kreuz-Liste, in der Johannes Meyer alle (ihm bekannten) Brüderkonvente der Teutonia auflistet und die reformierten unter ihnen mit einem roten Kreuz kennzeichnet. Eine Abbildung davon findet sich in HEIMANN, Beobachtungen.

³⁹ Diese Chronik ist leider nicht ediert; der einzige vollständige Textzeuge liegt in einer Handschrift aus dem Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, B1 Nr. 107, fol. 292r-317v, vor. S. dazu auch die ausführliche Beschreibung von Winfried HAGENMAIER, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Teil 4, 1988) S. 342-349.

⁴⁰ S. LÖHR, *Teutonia*, S. 156. Aus dieser Textwiedergabe sind die einzelnen Bearbeitungen der Listen, die Meyer zwischen 1466 und 1478 in mehreren Schritten vorgenommen hat, nicht ersichtlich.

⁴¹ Ausführlicher zur Problematik um die Listen aus E.III.13 s. HEIMANN, Beobachtungen, S. 207-210.

*acceptata per capitulum generale, cum auctoritate tenendi sex vel octo fratres quos provincialis dicte provincie deputaverit; et dictus fr. Eberardus factus est lector generalis in conventu Bethoviensi.*⁴²

Neukloster ist also von Johannes Meyer als Konvent notiert worden und wurde auch deshalb von der Forschung fraglos als ein *conventus formalis* akzeptiert. Dabei war gerade dieser Dominikanerniederlassung – wohl hauptsächlich wegen der vielen Einfälle der Türken –, kein Aufblühen beschieden: 1479 zerstört, wurde sie erst in den Jahren 1487/1495 wiederbesiedelt⁴³, und war dann auch noch jahrzehntelang vom nächstgelegenen Konvent Pettau abhängig.⁴⁴

Einen dritten Konvent – fraglos ein *conventus* – wiederum hat Johannes Meyer ebenso wie Marienheide überhaupt nicht gekannt: Lewen in Brabant (nicht zu verwechseln mit Löwen!). Diese Neugründung des 15. Jahrhunderts, so P. v. Loë, werde im Jahr 1471 erwähnt; ansonsten gäbe es keine weiteren Quellen, weshalb er zu der Schlußfolgerung kommt, daß „die beabsichtigte Gründung [...] nicht zur Ausführung gekommen [ist]. Welches Lewen in Brabant gemeint ist, ist nicht festzustellen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Urkunde von den Editoren einem Formularium entnommen ist und im Original nie existiert hat.“⁴⁵ In dieser vom

⁴² Registrum magistri generalis Guidonis Flamochetti et vicarii generalis Dominici Johannis de Florentia (16. Juni 1451 – 1. August 1452), Biblioteca Laurenziana San Marco Nr. 866, fol. 75v. Derzeit wird eine vollständige Edition des Registrum vom Istituto Domenicano Historico (Rom) vorbereitet – P. Carlo Longo OP sei herzlicher Dank gesagt für die vorzeitige Überlassung des Manuskripts. Teile davon sind bereits ediert bei Ambrosius M. BOGAERTS, Dominikanen der Niederlande in de registers der Magisters-Generaal. Eerste Deel 1386-1513 (Bouwstoffen voor de geschiedenis der dominikaanen in de Nederlanden 12) Brüssel 1972, S. 25-31.

⁴³ S. Handbuch der Urkunden des Konventes Neukloster 1453-1770, StLA Graz, Bestand Neukloster, Schubert 1, Heft 2, S. 32; ZOTTER, Innerösterreich, S. 150.

⁴⁴ S. Registrum litterarum Turriani (QF 10) S. 82: Der Ordensmeister Turriani schreibt an den Konvent, daß, wenn sie nicht mehr Mitglieder des Pettauer Konventes sein wollten „*sicut antea fuerunt*“, sie dann auch alle Güter zurückgeben (gemeint ist Hausrat, Bücher etc.) müßten, die ihnen die Pettauer überlassen hatten. Diese Abhängigkeit Neuklosters von Pettau bestand jedenfalls noch längere Zeit, s. das Schreiben des Generalvikars Antonius de Ferrara vom 30. Mai 1523: „*Mandatum est Provinciali, ut videat litteras concessas conventui Vallis Senarum per quondam P. fr. Hieronymum de Rupe Fideli, si veritati innitantur, quibus illum conventum eximebat a conventu Petoviensi, cui prius subiciebatur*“, ed. Gilles-Gérard MEERSEMANN und D. PLANZER, Magistrorum ac procuratorum generalium O.P. regesta litterarum minora (1469-1523) S. 158, Nr. 142 (auch REICHERT, Registrum litterarum [QF 10] S. 169). Hieronymus de Rupe Fideli war Generalvikar von 1520-1522.

⁴⁵ LOË, Statistisches, S. 9.

18. September 1471 datierten Urkunde gibt Papst Sixtus IV. den Bürgern von Zoutleeuw (= Lewen) die Erlaubnis, ein Kloster zu stiften.⁴⁶ Doch irrt P. v. Loë, wenn er in dieser Papsturkunde die einzige Quelle zu Lewen sieht. Denn auch in den Regesten des Ordensmeisters Leonhardus de Mansuetis (1474-1480) wird dieses Kloster genannt. Gleich in der ersten Erwähnung, am 19. November 1475, wird richtiggestellt, daß das Kloster Lewen zum Orden der Predigerbrüder gehöre, und dies im Zweifelsfall nochmals bestätigt werde. Dabei wird dieses Kloster in der ersten Erwähnung als „*domus sive conventus*“, weiter unten aber als „*locus*“ bezeichnet.⁴⁷ Auch A.M. Bogaerts hat den Konvent Lewen ausfindig gemacht – zusätzlich noch einen in Herne; dieser wie auch Lewen hätten aber, so A.M. Bogaerts, nur kurze Zeit existiert, weshalb er sie in seiner Geschichte der niederländischen Dominikaner nicht weiter berücksichtigte.⁴⁸

Inwieweit bei der für die Anerkennung als *conventus formalis* notwendigen Anzahl der *fratres* Ausnahmen gemacht wurden – eventuell sogar für längere Zeiträume, ist unbekannt. Hier ist die Quel-

⁴⁶ Sixtus IV., *Piis supplicium votis* vom 18. September 1471, ed. BOP 3,481, wonach die geplante Gründung ebenfalls ein reformierter Konvent sein soll; ein Regest der Urkunde bei BOGAERTS, Dominikanen der Nederlanden, S. 35. Die Gleichsetzung von Zoutleeuw mit Lewen vertritt DERS., Provinciale Kapittels der Dominikanen van de Nederduitse Provincie, Deel I (Bouwstoffen voor de geschiedenis der dominikaanen in de Nederlanden 6, 1968) S. XXIII: „Over Zoutleeuw hebben wij weinig gegevens. Lewis in *Brabantia 1471* doelt hoogstwaarschijnlijk op Zoutleeuw, een bloeiend stadje in de 14de eeuw. Het klooster komt voor in Cod. Vat. lat. 7651, f. 69. Paulus von Loë (QF 1. p.9).“ Letzteres ist ein Beispiel dafür, daß die Numerierung bei P. v. Loë zu Mißverständnissen führte, denn zu besagtem Konvent findet sich nichts im Vat. lat. 7651!

⁴⁷ *Registrum litterarum Raymundi de Capua (1386-1399), Leonardi de Mansuetis (1474-1480)*, ed. von Benedikt Maria REICHERT, (QF 6) Leipzig 1911, S. 91: „*Domus sive conventus Lewensis recipitur, si opus est, denuo in ordine nostro, et confirmantur ei omnes gracie date a predecessibus et presidens conventus cum consensu patrum potest recipere ad beneficia ordinis personas omnes; et potest assignare fratres et expellere, et assignatur fr. Ioh. de Aquis in lectorem dicti conv. et fr. Henricus de Clevis conv. Buscencis, et fr. Nicolaus de Leodio et fr. Henr. Ryst transfertur de conv. Lovaniensi ad dictum locum Lewensem, et precipitur priori et fratribus conventus Lovaniensis, ne molestent fr. Henricum vel alios secum assignatos ad dictum domum Lewensem. Nullus inferior. Dat. Rome 19. nov.*“ Zwei weitere Nennungen des Konventes datieren vom 21. November 1475 (a.a.O., S. 91) und vom 5. Juni 1476 (dort ebenfalls als *conventus* bezeichnet, a.a.O., S. 103).

⁴⁸ BOGAERTS, Dominikanen der Nederlanden, S. XXVII: „De kloosters te Herne en te Zoutleeuw hebben maar een kortstondig bestaan gekend en worden hier niet verder vermeld.“ Leider gibt er nicht an, woher ihm der Konvent von Herne, der in den Regesten der Ordensoberen nicht erwähnt wird, bekannt ist.

lenlage mehr als problematisch, aus der aber zumindest hinsichtlich der drei Klöster Marienheide, Neukloster und Lewen keine zwingenden Argumente hervorgehen, sie nicht als eigenständige Konvente anzusehen.

III. WEITERE NEUZUGÄNGE IM 15. JAHRHUNDERT

Neben den Konventen von Marienheide, Neukloster und Lewen sollte die Teutonia im 15. Jahrhundert noch um insgesamt weitere sechs Brüderkonvente anwachsen, doch handelte es sich dabei nicht immer nur um neu errichtete Klöster, sondern wurden in zwei Fällen bereits bestehende Konvente aus einer angrenzenden Provinz dem Provinzverband der Teutonia unterstellt. So gehörte der Konvent in Bozen 1405 noch auf jeden Fall zur Provinz S. Dominici (= Lombardia inferior).⁴⁹ Laut Johannes Meyer wird Bozen im Jahr 1439 von der Provinz Teutonia aus reformiert.⁵⁰ Abgesehen davon, ob dies wirklich zutrifft, steht die Frage im Raum, ob Bozen zu diesem Zeitpunkt bereits der Teutonia angehörte und deshalb von ihr aus reformiert wurde oder ob durch diese Reform die Zugehörigkeit zur Teutonia initiiert wurde. Als *terminus ante quem* für die Zugehörigkeit Bozens zur Teutonia gilt das Schreiben des Provinzials Peter Wellen vom 8. September 1449 aus Trier, das eindeutig eine Antwort auf mehrere Anfragen von Bozen aus ist.⁵¹ Es wird dem dortigen Konvent u.a. folgendes mitgeteilt: „*Primo, sciatis reverendum magistrum Leonardum esse vicarium vestrum, nec debetis pro alio vicario habendo sine scitu provincialis laborare. 2° conventus vester est assignatus nationi Bavarie.*“ Diese Informationen legen m.E. nahe, daß Bozen noch nicht so lange der Teutonia angehört haben kann und hier grundsätzliche Informationen weitergegeben wurden; eine andere Möglichkeit wäre, daß Bozen lediglich die *natio* innerhalb der Provinz wechselte, weshalb auch die Angabe des Vikars nötig schien, da jeder *natio* ein anderer Vikar zugeordnet war.⁵²

⁴⁹ S. MOPH 8,132: Streit mit Chur wegen Terminbezirk, s.a. VASELLA, Chur, S. 57-59.

⁵⁰ S. Johannes Meyer, Liste der reformierten Brüderkonvente der Teutonia, UB Basel, E.III.13, fol. 121v (s.a. HEIMANN, Beobachtungen, S. 209-210) und Ders., Buch der Reformacio Predigerordens (QF 3) S. 149 und S. 159, wo betont wird, daß Bozen von Wien aus reformiert wurde.

⁵¹ LÖHR, Teutonia, S. 78-79.

⁵² Letztere These wäre auch deshalb eingängig, weil Bozen gemäß einem Verzeichnis aus Cod. lat. mon. 3684, fol. 165, das nach 1515 entstanden ist, zur *natio*

Hinsichtlich des Übergangs Bozens von der Lombardia zur Teutonia liefert uns auch der Dominikaner Felix Fabri eine Erklärung, die er im Jahr 1483 schrieb:

„Civitas haec ante paucos annos fuit italica, et vulgaris locutio fuit italicum. Unde ego novi quendam Patrem de Italia, qui non scivit unum verbum theutonicum, qui tempore juventutis suae in Conventu Bozansensi fuit cursor et praedicans, sed per successum temporis, crescentibus Theutonicis, facta est civitas illa alemanica, et conventus ille Provinciae nostrae additus est, qui prius erat sub provincia S. Dominici“.⁵³

Fabri führt hier Gründe für den Wechsel in eine andere Provinz an, die durchaus glaubhaft sind; da zwischen dem Brief des Provinzials Wellen und der Schilderung Fabris aber ganze 34 Jahre liegen, scheint die Angabe „ante paucos annos“ allerdings recht seltsam. Trotz alledem läßt sich der Wechsel Bozens zur Teutonia in den Jahren 1405-1449 festmachen – vermutlich eher kurz vor 1449 als kurz nach 1405, aber leider nicht genauer datieren.⁵⁴

Ähnlich wie bei Bozen verhält es sich mit dem Konvent in Brüssel.⁵⁵ Die Gründung dieses Klosters geht auf das Engagement

Sueviae gehört, s. LÖHR, Teutonia, S. 157. S. dazu auch Claudia HEIMANN, Die nationes der Dominikanerprovinz Teutonia im späteren Mittelalter: Entwicklung, Bedeutung und Aufgaben, DHN 14 (2005) [im Druck].

⁵³ Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Aegypti Peregrinationem, hg. von Konrad Dieter HASSLER, Bd. 1 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 2) Stuttgart 1843, S. 72; zu Felix Fabri s. Kurt HANNEMANN, Fabri Felix, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, hg. von Kurt RUH, Bd. 2, 2. völlig neu bearb. Auflage 1980, Sp. 682-689 und Herbert WIEGANDT, Felix Fabri. Dominikaner, Reiseschriftsteller, Geschichtsschreiber 1441/42-1502, Lebensbilder aus Schwaben und Franken 15 (1983) S. 1-28.

⁵⁴ Nach Josef GARBER, Die Reisen des Felix Faber durch Tirol in den Jahren 1483 und 1484, Schlern-Schriften. Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol 1 (1923) S. 1-37 wurde Bozen bereits im Jahr 1409 wieder der Teutonia unterstellt – leider gibt J. Garber nicht an, woher diese Information stammt. Womöglich war der Übergang Bozens zur Teutonia auch durch Gründe motiviert, die in einer Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen dem südlichen Tirol und Schwaben lagen. Dies ist zumindest für das späte 15. Jahrhundert bereits belegt, s. Hans HEISS, Schwäbische Zuwanderungen nach Brixen, Bozen und Trient vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 82 (1989) S. 39-63, bes. S. 52.

⁵⁵ Zur Geschichte dieses Konvents s. die Monographie von Joseph ARTS, L'ancien couvent des Dominicains à Bruxelles, Gent 1922, bes. S. 6-7 zur Protektion der Konventsgründung durch die Herzogin. Vgl. auch Servatius Petrus WOLFS, Dominikanische Observanzbestrebungen: Die Congregatio Hollandiae (1464-1517), in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6) Berlin 1989, S. 273-292, hier S. 279-280.

Herzog Philipps des Guten und seiner Frau, Isabella von Portugal, zurück. Basis hierfür war ein Terminhaus, das in Brüssel bereits existierte – ein *locus* also – und das in den Jahren 1456-1463 zum Konvent aufgebaut wurde, indem Martialis Auribelli hierfür einen *vicarius generalis* einsetzte, „pour y accepter, au nom de l'Ordre, les biens destinés au couvent qui devait s'y établir.“⁵⁶ Bereits 1457 hatte Papst Calixtus III. die Erlaubnis zur Gründung des Konventes gegeben; sechs Jahre später wurde der Konvent bezogen.⁵⁷ Das Generalkapitel in Novara 1465 akzeptierte ihn, der als reformierte Neugründung keiner Provinz, sondern der *Congregatio Hollandiae* unterstellt worden war.⁵⁸ Trotzdem lag diese Neugründung eindeutig auf dem Gebiet der Teutonia, und wurden die Verhandlungen über die Termineien bzw. die Terminabgrenzungen vor allem mit den Konventen Antwerpen und Löwen geführt.

Im Jahre 1466 ist Brüssel nicht mehr in den Akten der Zusammenkünfte der *Congregatio Hollandiae* vermerkt⁵⁹, was zur Annahme führte, der Konvent sei bereits 1465 zur Teutonia gewechselt⁶⁰, ein Vorgang, der aber eindeutig erst in das Jahr 1468 zu datieren ist: Am 4. Dezember dieses Jahres transferierte Martialis Auribelli Brüssel in die Teutonia, ohne jedoch die genauen Gründe hierfür anzugeben. Womöglich war hier auch der Umstand mit ausschlaggebend

⁵⁶ ARTS, Bruxelles, S. 137, dort S. 425-426 die Edition des Briefes von Auribelli an seinen Generalvikar Johannes de Harlenne vom 15. Juni 1459.

⁵⁷ Calixt III., *Piis Christi fidelium*, Rom, 1457 November 5, ed. BOP 3,366 und ARTS, a.a.O., S. 421-422. Dort wird auf S. 10 eine Inschrift des Klostergebäudes wiedergegeben: „*Incarnationis anno MCCCC LXIII – XVI decembris conventus cepit initium.*“ Vgl. auch Daniel A. MORTIER, *Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs*, Bd. 4, Paris 1909, S. 443.

⁵⁸ S. die Akten des Generalkapitels in Novara 1465: „*In primis acceptamus pro conventu locum Bruxellensem.*“ Ed. MOPH 8,297.

⁵⁹ ARTS, Bruxelles, S. 18. Die Akten sind ediert bei Albert DE MEYER, *La Congrégation de Hollande ou La réforme dominicaine en territoire bourguignon (1465-1515)*. Documents inédits, ornés d'une introduction générale, de notes historiques, critiques et biographiques, Liège 1947. In den Akten der *convocatio* von 1465 (S. 7-16) wird Brüssel auf S. 14 erwähnt, ab den Akten der *convocatio* von 1466 (S. 16-20) nicht mehr. Vgl. BARTHELMÉ, *Réforme*, S. 77, Anm. 23, die – leider ohne Angaben von Quellen – darauf verweist, daß Brüssel vorher zur Saxonía gehört haben soll.

⁶⁰ S. LOË, *Statistisches*, S. 8 mit Verweis auf MOPH 8,297, was Mißverständnisse zur Folge hatte, so führt z.B. auch Eugen HILLENBRAND, *Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6) Berlin 1989, S. 220-271, in seiner Liste der reformierten Konvente der Teutonia (S. 271) Brüssel mit dem Jahr 1465 auf.

gewesen, daß Brüssel im Einflußbereich des Antwerpener Konventes lag, und der damalige, der Reform sehr positiv gegenüberstehende Provinzial Peter Wellen ein *filius natus* aus Antwerpen war.⁶¹

Beinahe gleichzeitig mit dem Zugang aus der *Congregatio Hollandiae* sollte ganz im Süden der Provinz ein weiteres Kloster neu gegründet werden: der Brüderkonvent in Graz. Dabei gibt es auch hier Diskussionen, ob es sich wirklich um eine Neugründung handelte, oder ob es hier in der steirischen Hauptstadt bereits vor 1466 eine Ansiedlung der Dominikaner – *conventus* oder *locus* – gab. Unumstritten ist, daß es zwischen 1466 und 1468 zu einer Gründung kam, was durch zwei Urkunden belegt wird: So überläßt Kaiser Friedrich III. mit Datum des 5. April 1466 den Dominikanern eine Kappelle in der Judengasse mit einem Grundstück, um darauf ein Kloster zu bauen, deren Bewohner, so der Habsburger, sich „nach inhalt ihrer Regel, vnd Statut, in masen, und sich andrer Clösterleit Prädiger Ordens in andern Reformirten Clöstern halten“ sollen.⁶² Ungefähr zwei Monate später bestätigt Papst Paul II. diese Schenkung in einem Schreiben an Abt Herman von Rain, wobei er erwähnt, daß die besagten Predigerbrüder „in dicto opido aut extra aliquam domum non habent“.⁶³ Fraglich ist, ob sich diese Aussage vielleicht nur auf den status quo des Jahres 1466 bezieht: Die Ansicht, daß es sich um eine „Wiedergründung“ handelt, geht auf eine heute noch in der ehemaligen Grazer Dominikanerkirche vorhandene Gedenktafel für den Inquisitor und Wiener Dominikaner, Alexius Putzel (Butzel, Purzel) zurück, deren Inschrift wie folgt bei S. Brunner wiedergegeben wird:

„Anno 1411, quinta novembris // obiit Reverendus Pater Magister
Alexius // Butzel sacre theologie professor ac // heretice pravitatis inqui-

⁶¹ Martialis Auribelli an den Brüsseler Konvent, Rom, 1468 Dezember 4, ed. ARTS, Bruxelles, S. 445-446.

⁶² Friedrich III., Wiener Neustadt, 1466 April 5, zitiert nach einer Abschrift aus dem Dominikanerkonvent Graz; die Kopie im StLa Graz, AUR (Allgemeine Urkundenreihe) Nr. 7115.

⁶³ Papst Paul II., *Piis fidelium*, Rom, St. Marcus, 1466 Juni 17, zitiert nach der Abschrift aus dem DA Graz, 54-e-3, Schuber c-11: Sonstiges. S.a. ZOTTER, Innerösterreich, S. 170: Regest der Urkunde datiert mit 18. Juni 1466 im Konventsbuch des Grazer Dominikanerklosters, f. 32v (vielleicht verschrieben für 2v: Laut Hansjörg SCHILD, Geschichtliche und rechtliche Entwicklung der Pfarre Graz bis zur Reformation, Diss. Graz 1965, S. 205 sind die Informationen zu Putzel im Konventsbuch auf f. 2r-6v zu finden). Die Abschrift aus dem DA Graz führt Zotter nicht auf. S.a. das Notariatsinstrument mit Insert der vorigen Urkunde datiert vom 28. Juli 1466, abgefaßt in Wien (Kopie im StLa Graz AUR Nr. 7137).

*sitor nec non // vicarius nacionis inferioris Bauariae // Conventus wiennensis huius loci primus // prior et inceptor cuius anima // requiescat in pace.*⁶⁴

I.W. Frank hat hingegen zu Recht darauf verwiesen, daß es sich hier schlicht um einen Lesefehler handelt, denn richtig steht dort das Sterbejahr 1511. Ein Lesefehler, der bereits eine längere Geschichte hinter sich hat: „Sigismund Ferarius, ein italienischer Dominikaner, der in Wien und dann auch in Graz wirkte, hat um das Jahr 1635 eine Geschichte der ungarischen Dominikanerprovinz veröffentlicht und dabei kam er auch auf Graz zu sprechen. Er hat diese erwähnte Gedächtnistafel für Alexius Purzel eingesehen und statt 1511 diese Zahlzeichen aufgelöst mit 1411, also folgerte er, wenn der erste Prior 1411 starb, daß das Kloster um 1400 herum gegründet sein müßte. Dieser Irrtum findet sich dann in allen späteren Berichten über die Geschichte des Grazer Dominikanerklosters. Sogar noch in der Kirchengeschichte Österreichs von Josef Wodka, erschienen 1959, ist der Irrtum ausnahmsweise bis in die Gegenwart fortgeschleppt worden.“⁶⁵ Dabei wird dieser Irrtum noch unterstützt durch die *Historia seu acta Graecensia de fundatione, erectione, progressu, mutatione denique statu moderno utriusque veteris et recentioris conventus Graecensis Ord. Praedicatorum*⁶⁶, die in den Jahren nach 1580 entstand⁶⁷ und in der die Anfänge des Dominikanerkonvents in Graz ebenfalls in das beginnende 15. Jahr-

⁶⁴ Sebastian BRUNNER, *Der Prediger-Orden in Wien und Österreich*, Wien 1867, S. 76 (aus den Notizen Fitzings).

⁶⁵ Isnard FRANK, *Die Dominikaner in Graz*. Tonband-Nachschrift des Vortrages vom 26. Juni 1978 in Graz-Münzgraben. StLA Graz, A. Graz, K. 141 H. 864, hier S. 5. Ebenfalls im DA Graz, 54-e-3, c-11. Zu Alexius Putzel s. DERS., *Hausstudium*, S. 265-267.

⁶⁶ Zitiert nach FRANK, *Hausstudium*, S. XIII. Daß dieses „Gründungsdatum“ tatsächlich in der Chronik enthalten ist, erfahren wir auch aus dem Beitrag eines ungenannten Autors: *Die Kirchenbauten des Prediger-Ordens in Graz, Der Kirchen-Schmuck*. Blätter des christlichen Kunstvereins der Diözese Seckau 8 (1877) S. 141-143, hier S. 143: „Früh schon, nach den Berichten einer Chronik welche die Geschichte des Grazer Klosters von seinem Beginne bis zum Jahre 1687 enthält, gründete der Dominikaner-Orden unter der Regierung Herzog Ernst des Eisernen (1402-1424) im Anfange des 15. Jahrhunderts eine klösterliche Niederlassung in Graz.“

⁶⁷ Zum Abfassungszeitraum s. Georg SCHABL, *Die Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart*, Graz 1916, hier S. 17: „... als die Dominikanerchronik die alte St. Andrä-Pfarrkirche, wohin der Orden 1585 übersiedelte, sehr genau beschreibt. Man muß sich aber vor Augen halten, daß die Niederschrift dieser Chronik erst kurz vor jener Übersiedlung in die Murvorstadt begonnen hatte, also beiläufig 60 Jahre nach der Vollendung der Kirche zum Heiligen Blut.“

hundert gelegt werden. Doch ist eindeutig belegbar, daß der Inquisitor und Wiener Prior Alexius Purzel Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts lebte.⁶⁸ Aus diesem Grund vermutet H. Zotter im Unterschied zu I.W. Frank, daß es sich hierbei nicht um einen Lesefehler, sondern eventuell gar um eine bewußte Manipulation handelt: „Wie es zu diesem Irrtum kam, wird wohl ungeklärt bleiben, vielleicht handelt es sich um ein absichtliches Versehen. Dieser Verdacht wird durch die Grazer Klosterchronik verstärkt, in der, von diesem falschen Todesdatum ausgehend, angenommen wird, das Kloster habe bereits im 14. Jahrhundert existiert.“⁶⁹ Als Erklärungsversuch für das falsche Todesdatum gäbe es noch die dritte Möglichkeit, daß – eben weil bereits vor 1466 schon ein Konvent in Graz existierte –, man in der Rückschau des 16. Jahrhunderts diese Informationen fälschlicherweise miteinander verknüpft haben mag. Es ist interessant, daß in diesem Zusammenhang nicht Johannes Meyer zitiert wird, der in seinem Notizbuch zu Graz notiert: „*de nouo fundatus pro reformatis fratribus Anno domini MCCCClxvi*“.⁷⁰ Auch der Umstand, daß in den Akten des Generalkapitels von 1468 von der Annahme eines „*conuentum novum*“⁷¹ in Graz die Rede ist, verdient beachtet zu werden, da bei den weiteren, neugegründeten Konventen des 15. Jahrhunderts in den Akten der Generalkapitel das Adjektiv *novus* nicht gebraucht wird.⁷² Somit ist es m.E. nicht endgültig erwiesen, daß es vor 1466 keinesfalls einen Konvent in Graz gegeben haben mag, eventuell ist hier tatsächlich Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Gründung versucht worden, die bald wieder aufgegeben wurde, und die sich zu diesem Zeitpunkt auf ein zumindest im 14. Jahrhundert in Graz existierendes Terminhaus stützte.⁷³

⁶⁸ Die Wiener Totentafel der Dominikaner führt sein Todesdatum mit dem 5. November 1511 auf, s. *Annales necrologici patrum praedicatorum Vindobonensium*, hg. von Adalbert Franz Fuchs (MGH Necrologia Germaniae V) Berlin 1913, ND München 1983, S. 297-300, hier S. 300.

⁶⁹ ZOTTER, Innerösterreich, S. 162-163.

⁷⁰ S. UB Basel, Cod. E.III.13, fol. 123v, ed. LÖHR, *Teutonia*, S. 156, zur Problematik dieser Liste s.o. S.

⁷¹ „*Acceptamus conuentum novum in Gretz fundatum per gloriosissimum dominum imperatorem Romanorum et declaramus eundem ad provinciam Theutonie pertinere.*“ MOPH 8,313.

⁷² S. z.B. MOPH 8,177 (zu Marienheide), S. 258 (zu Neukloster), S. 332 (zu Heidelberg und Stuttgart).

⁷³ Zum Terminhaus der Dominikaner in Graz (deren Bewohner auch für die Seelsorge der Dominikanerinnen zuständig waren) s. FRANK, *Dominikaner in Graz*, S. 2 und SCHILD, *Entwicklung der Pfarre Graz*, S. 123.

In der *natio Austriae* sollte fünf Jahre nach Graz noch ein weiterer Konvent gegründet werden: der Brüderkonvent in Steyr.⁷⁴ Auch die *natio Sueviae* sollte sich in den Jahren kurz vor dem Umschwung an der Spitze der Provinz (1475 wird mit Jakob Stubach ein Vertreter der Observanten Provinzial) vergrößern, indem sowohl in Stuttgart als auch in Heidelberg ein Konvent gegründet wurde.⁷⁵

Die von M. Schaab erwähnte Neugründung eines Konventes in Kreuznach⁷⁶ beruht auf einer Verwechslung: 1472 genehmigte Papst Sixtus IV. dort die Gründung eines reformierten Franziskanerkonventes, die 1480 realisiert werden sollte.⁷⁷

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Von den zwölf Konventen, die P. v. Loë mit den Nummern 50 bis 61 als Neugründungen des 15. Jahrhunderts aufführt, können also folgende acht bestätigt werden: Marienheide (1421), Neukloster

⁷⁴ Generell zu Steyr s. Siegfried RAINGRUBER, Die Dominikaner in Steyr, masch. Diss. Graz 1958. Zum Werden des Konventes (leider ohne genauere Angaben zum Erlangen des tatsächlichen Konventsstatus) s. S. 2-11. Sehr schön die von Raingruber diskutierte Quellenlage in den verschiedenen Archiven S. III-VIII.

⁷⁵ Zu Heidelberg s. immer noch Richard LOSSEN, Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg 1476-1853, Freiburger Diözesan-Archiv 69 (1950) S. 167-185. Zu Stuttgart s. Bernhard NEIDIGER, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom Gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen, Stuttgart 1993 (mit grundlegender Literatur); als kurzer Überblick immer noch Julius RAUSCHER, Zur Geschichte des Stuttgarter Dominikanerklosters, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 35 (1929) S. 250-272. Zur Frage, inwiefern diese reformierten Neugründungen tatsächlich für einen solchen Wechsel ausschlaggebend gewesen waren, da sie die Partei der reformierten Dominikaner vergrößerten, s. Claudia HEIMANN, Die Teutonia wird observant: Der Wechsel an der Spitze der Provinz und seine Folgen (1475-1488) [in Vorbereitung]. Immerhin kam es ja nicht nur auf die Anzahl der einzelnen Konvente an, da neben den Prioren der Konvente auch Doktoren, Prediger und Inquisitoren etc. im Provinzkapitel eine Stimme hatten.

⁷⁶ Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, Stuttgart u.a. 1999, S. 186.

⁷⁷ Auf das Breve Sixtus' IV. vom 30. Mai 1472 verweist E. SCHMIDT, Geschichtliche Notizen über die früheren Kirchen und Klöster in Kreuznach, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 28 (1876) S. 242-259, hier S. 258. Da in Kreuznach auch noch ein Karmeliterkloster (St. Nikolai) war (vgl. H. STUMPF, Kirchen und Klöster Kreuznachs, Heimatblätter 5 [1925] S. 5-6 sowie Josef BUSLAY und C. VELTEN, Sankt Nikolaus 1266-1966. Festschrift zur 700 Jahrfeier, hg. von der katholischen Kirchengemeinde Bad Kreuznach 1966, S. 9-36) ist es nahezu sicher auszusprechen, daß in dem verhältnismäßig kleinen Ort gleichzeitig eines drittes Mendikantenkloster gegründet wurde.

(1451/53), Brüssel (1468 zur Teutonia), Graz (1466/68), Steyr (1471), Lewen/Zoutleeuw (1471), Heidelberg und Stuttgart (1474). Hinzu kommt der Konvent Bozen aus der Provinz Lombardia inferior. Damit gibt es also insgesamt neun Neuzugänge in der Teutonia des 15. Jahrhunderts, deren Anzahl der Konvente letztendlich 56 umfaßte (s. Liste im Anhang).⁷⁸

In der eingangs erwähnten, von P. v. Loë vorgenommenen Auf-listung der Konvente, die nach 1303/1304 zur Teutonia hinzukamen, sind für das 15. Jahrhundert zwei weitere Namen enthalten, auf die hier noch kurz eingegangen werden soll. Es handelt sich dabei zum ersten um einen Konvent in Laufenburg. „Laufenburg i. Aargau 1469 - BOP III S. 469. Der Konvent wird sonst nirgends erwähnt.“⁷⁹ Diese Urkunde Papst Pauls II. ist auch in den von K. Schib herausgegebenen Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg berücksichtigt. Der Papst schreibt an den Abt des Klosters Murbach und die Chorherren der Basler Kirche, „daß er im Interesse von Bürgermeister und Rat der Stadt Laufenburg - ... - auf das an ihn gerichtete Gesuch hin, eine Niederlassung des Predigerordens in dieser Stadt erlaube; ... Wenn die Bewilligung durch die Vermittlung des Abtes von Murbach der Stadt Laufenburg erteilt wird, sollen die sich daselbst niederlassenden Mönche in den Genuß aller Rechte und Freiheiten ihres Ordens eingesetzt werden.“⁸⁰ Da in den ab 1474 und mit Unterbrechungen bis 1500 relativ vollständig überlieferten Regesten der Ordensmeister und deren Generalvikare dieser Konvent kein einziges Mal genannt wird, ist es fraglich, ob es jemals zu dieser Neugründung kam bzw. eine solche einen unabhängigen Status eines Konventes erreichte.

Zum zweiten wird bei P. v. Loë als Nr. 55 der Konvent Lauffen a. Neckar aufgeführt, und zwar wegen einer Erwähnung in den Akten des Generalkapitels in Novara von 1465.⁸¹ Tatsächlich wurde dort bestimmt, daß das reformbedürftige Frauenkloster Lauffen als

⁷⁸ Damit fehlen immer noch drei Konvente, um die bei P. v. Loë zitierte Anzahl von zwölf zu erreichen; dies kommt daher, daß Loë Neukloster zweimal zählte (einmal als Neukloster, einmal als Vallis Cellinensis), der Brüderkonvent Lauffen sicher nicht existierte und die beabsichtigte Gründung in Laufenburg vermutlich nicht realisiert werden konnte.

⁷⁹ LOË, Statistisches, S. 8-9. Die Bulle Papst Pauls II. ist datiert vom 20. Dezember 1469, ed. BOP 3,469-470.

⁸⁰ Karl SCHIB (Hg.), Die Urkunden des Städtarchivs Laufenburg (Aargauer Urkunden 6) Aarau 1935, S. 62.

⁸¹ LOË, Statistisches, S. 8-9, mit Bezug auf MOPH 8,298.

reformierter Konvent wieder errichtet werden soll.⁸² Dies hat sich wohl zu keinem Zeitpunkt auf die Errichtung eines Brüderkonvents bezogen, denn bereits am 16. März 1465 hatte Graf Ulrich von Württemberg eine Verabredung mit Abt Berthold von Adelberg und dem Abt zu Roggenburg getroffen, „wonach das Frauenkloster Adelberg in das nur von zwei Frauen besetzte Kloster zu Lauffen a.N. verlegt werden und die Frauen nach ihrer bisherigen Regel daselbst leben oder die Regel des Predigerordens je nach dem Willen des Papstes annehmen sollen.“⁸³ Im Juni 1475 wurde fr. Petrus Oppelt als Vikar für das Frauenkloster eingesetzt und mit der Reform betraut, doch am 27. September 1475 fällte der Ordensmeister Leonardus de Mansuetis die Entscheidung, daß das Kloster an die Prämonstratenserinnen aus Adelberg übergehen sollte.⁸⁴

Die „Blütezeit“ der Neugründungen liegt eindeutig in den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts – der Zeitraum, in dem die meisten Reformen der bereits bestehenden Konvente vorgenommen wurden. In diesem Sinne sind diese Neugründungen sicherlich auch als Manifestationen der observanten Bewegung zu verstehen (wenn auch beim 1421 gegründeten Konvent Marienheide fraglich bleibt, ob er tatsächlich als Reformkloster gegründet worden ist). In dem Moment aber, in dem das große Ziel dieser Bewegung – die Observanz der gesamten Provinz – zumindest nominell mit der Wahl und Ernennung eines observanten Provinzials erreicht schien, hörten diese Neugründungen auf, gab es keine Zugänge aus anderen Provinzen mehr, sondern konzentrierten sich die Bemühungen auf die Reform der bereits bestehenden Klöster. Die Teutonia sollte von nun an bis zur Reformation konstant 56 Brüderkonvente umfassen.

⁸² MOPH 8,298: „*Committimus reverendo provinciali Theutonie, ut locum Lauffen, qui fuit monasterium sororum nostri ordinis, quarum negligencia fuit derelictus, pro reformato conventu recipiat.*“

⁸³ Das Regest der Urkunde ist ed. von Karl Otto MÜLLER, *Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg (1178-1536)* (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 4) Stuttgart 1949, S. 74, Nr. 436.

⁸⁴ *Registrum litterarum Turriani* (QF 6) S. 77 (4. Juni 1475) und S. 85 (27. September 1475). Ein halbes Jahr später wurde dem neugegründeten Konvent Stuttgart die Bücher aus dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster zugesprochen, s. a.a.O., S. 96 (6. April 1476). Zu Lauffen s. Friedrich von GAISBERG-SCHÖCKINGEN, *Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a.N.*, *Württembergische Jahrbücher* 1902, S. 25-34. Ausführlicher zur Reform bzw. zur Übereignung des Klosters Lauffen an den Prämonstratenserorden s. Joseph ZELLER, *Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476*. Ein Beitrag zur Geschichte der Doppelklöster, besonders im Prämonstratenserorden, *Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte* NF 25 (1916) S. 107-162, hier S. 134-152.

ANHANG: DIE BRÜDERKONVENTE DER DOMINIKANERPROVINZ
TEUTONIA NACH IHRER TEILUNG IM JAHRE 1304

	<i>natio Bavariae</i>	<i>natio Sueviae</i>	<i>natio Alsaciae</i>	<i>natio Brabantiae</i>
14. Jahrhundert	Nürnberg Bamberg Eichstätt Regensburg Landshut Wien Tulln Wien. Neustadt Retz Krems Friesach Leoben Pettau	Chur Zürich Konstanz Mergentheim Pforzheim Wimpfen Ulm Eßlingen Schw. Gmünd Rottweil Augsburg Würzburg	Freiburg Hagenau Schlettstadt Straßburg Speyer Kolmar Bern Basel Worms Gebweiler Weißenburg	Köln Mainz Aachen Frankfurt Trier Koblenz Luxemburg Löwen Maastricht Antwerpen Herzogenbusch
47	13	12	11	11
15. Jahrhundert	Bozen Neukloster Graz Steyr	Heidelberg Stuttgart		Marieneide Brüssel (Lewen) ^a (Herne) ^a
55 (57)	17	14	11	13 (15)

^a Beide Konvente existierten nur kurzfristig vermutlich in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts.